

Datum:

\_\_\_\_\_  
Vor- u. Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/ Wohnort

Amtsgericht Rostock  
-Insolvenzabteilung-  
Zochstraße 13  
18057 Rostock

### **Erteilung einer Negativbescheinigung für eine juristische Person**

Das Amtsgericht Rostock erteilt auf Antrag eine Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages zum Nachweis geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse gegenüber anderen Stellen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von € 15,00 (Ziff. 1501 des Kostenverzeichnisses zum Justizverwaltungskostengesetz) erhoben.

Die Kostenrechnung wird durch das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern übersandt.

Bei schriftlicher Antragstellung wird um Übersendung des ausgefüllten Antrags und zusätzlich um Beifügung einer Kopie eines aktuellen Registerauszugs gebeten.

---

Ich/Wir beantrage/n die Erteilung einer Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages beim Amtsgericht Rostock für:

Firmenname:	
HRA-/HRB-Az. und Registergericht	
Sitz der Firma Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Anlagen:       Kopie Registerauszug